

Bericht aus der Sitzung des Gemeinderates vom 29.04.2019

Am Montag, den 29.04.2019 fand eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt.

Zu dieser Sitzung waren außer den Pressevertretern 12 Zuhörer erschienen.

1 Bürgerfragestunde

Von Seiten der Zuhörer wurden keine Fragen gestellt.

2 Forstreform zum 01.01.2020

- Forstliche Betreuung des Gemeindewaldes

Wie die meisten Kommunalwälder in Baden-Württemberg wird der Gemeindewald Kirchartt durch das Staatliche Forstamt betreut. Das Bundeskartellamt sieht hier ein Verstoß gegen kartellrechtliche Vorschriften und untersagte dem Landesbetrieb Forst BW den Vertrieb von Rundholz für die Kommunen. Somit bedarf es für die kommunalen Waldbesitzer einer Neuorganisation. In diesem Zuge hat das Landratsamt Heilbronn die forstlichen Betreuungsverträge zum 31.12.2019 gekündigt und den Kommunen ein neues Angebot unterbreitet.

Der Gemeinderat stimmte der Fortführung der forstlichen Betreuung im forstlichen Revierdienst, sowie der Wirtschaftsverwaltung, inkl. Holzverkauf, durch das Kreisforstamt des Landratsamtes Heilbronn unter den vom Landratsamt vorgelegten Konditionen zu. Die forsttechnische Betriebsleitung wird wie bisher kostenfrei vom Kreisforstamt des Landratsamtes Heilbronn wahrgenommen.

3 Neuabgrenzung des Geltungsbereichs des Sanierungsgebiets "Ortsmitte II"

Die Gemeinde Kirchartt wurde im Jahr 2015 mit dem Gebiet „Ortsmitte II“ in das Sanierungsprogramm des Landes Baden- Württemberg aufgenommen. Der Gemeinderat hat nun das Sanierungsgebiet erweitert und den Bereich Hauptstraße 30-38 (Gelände Raiffeisenbank) in das Sanierungsgebiet aufgenommen.

4 Beschaffung eines neuen PC-Netzes für die Gemeinde- und Schulverwaltung (Vergabe)

Der Gemeinderat hat den Auftrag zur Lieferung eines neuen PC-Netzes für die Gemeinde- und Schulverwaltung an den günstigsten Bieter, die Firma RBI Rittershofer GmbH aus Rheinstetten mit einem Angebotspreis von 58.714,48 EUR vergeben. Mit der Installation des PC-Netzes wird das kommunale Rechenzentrum (ITEOS) beauftragt. Der Gemeinderat hat die Verwaltung ermächtigt, die Finanzierung an den günstigsten Leasinganbieter zu vergeben.

5 Bestellung von Vertretern der Gemeinde Kirchartt für den Gutachterausschuss im Verwaltungsraum Eppingen

In der Sitzung am 25.02.2019 hat der Gemeinderat beschlossen, den eigenen Gutachterausschuss zum 30.06.2019 aufzulösen und zusammen mit weiteren Landkreisgemeinden ab 01.07.2019 einen gemeinsamen Gutachterausschuss zu bilden. Dieser soll seinen Sitz bei der Stadt Eppingen haben, wo sich bereits die gemeinsame Geschäftsstelle befindet.

Die Bestellung der Mitglieder des gemeinsamen Gutachterausschusses erfolgt durch die Stadt Eppingen. Die Gemeinde Kirchartt stellt im Gremium insgesamt 2 Gutachter. Das Vorschlagsrecht für diese beiden Gutachter liegt bei der Gemeinde Kirchartt. In der Sitzung hat der Gemeinderat beschlossen, dem

Gemeinderat der Stadt Eppingen Bauamtsleiter Michael Baumgartner und Malermeister Josef Kaya zur Bestellung in den gemeinsamen Gutachterausschuss vorzuschlagen.

6 Aufhebung der Veränderungssperre zur Sicherung der Planung im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Wimpfener Grund, 2. Änderung“

In der Sitzung am 23. Juli 2018 hat der Gemeinderat den Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans „Wimpfener Grund, 2. Änderung“ gefasst. Ziel der Änderung ist die Anpassung der bisher sehr offen gefassten Festsetzungen über die Nutzung der Grundstücke. Außerdem wurde eine Veränderungssperre erlassen, um so zu sichern, dass die städtebaulichen Zielsetzungen auch im Falle einer Umnutzung des Grundstücks nicht gefährdet werden. Zwischenzeitlich liegt die Anfrage eines Interessenten zur Umnutzung des Grundstücks vor. Diese Planungen entsprechen den Zielsetzungen der Gemeinde. Um eine zeitnahe Baugenehmigung des Vorhabens nicht zu verhindern, hat der Gemeinderat entschieden, die Veränderungssperre aufzuheben. Das Verfahren zur Bebauungsplanänderung soll unabhängig davon weitergeführt werden.

7 Sanierung der Birkenbachschule Kirchart – Festlegung der Ausführung der Fassadenfenster

In der Gemeinderatssitzung am 25.03.2019 wurde die Verwaltung beauftragt zu prüfen, ob bei der Ausführung der Arbeiten für die Fassadenfenster weitere Einsparungen möglich sind. Die Ausführung der Fenster und Fassadentüren in Aluminiumbauweise wird mit Kosten von insgesamt 750.000 € kalkuliert. Bei Ausführung aller Fenster in Kunststoffbauweise mit Aluminiumvorsatzschale wird mit Kosten von ca. 618.175 € gerechnet, so dass eine Einsparung von ca. 132.000 € erzielt werden könnte.

Der Gemeinderat hat nach intensiver Beratung entschieden, dass alle Fassadenfenster der Birkenbachschule in Kunststoff mit Aluminiumvorsatzschale ausgeführt werden. Die Fassadentüren werden wie ursprünglich geplant in Aluminiumbauweise ausgeschrieben.

8 Öffnung des Birkenbaches in Kirchart - Mehrausgaben für die Asphaltierung der Fußwege entlang der Baumaßnahme

Die Arbeiten zur Öffnung und Umgestaltung des Birkenbaches südlich der Heilbronner Straße neigen sich dem Ende zu. Aus Kostengründen wurde ursprünglich entschieden, die bachbegleitenden Wege nicht zu befestigen. Um den Komfort für Fußgänger und Radfahrer zu erhöhen, wurde nunmehr beschlossen, die Wege entlang des neu gestalteten Birkenbaches zwischen der Heilbronner Straße und dem Feuerwehrhaus Kirchart zu asphaltieren. Die Mehrkosten belaufen sich auf 46.500,47 €. Auf die ursprünglich vorgesehenen wassergebundenen Wege östlich des Birkenbaches soll zunächst verzichtet werden.

9 Baugesuche

9.1 Neubau eines Pflegeheimes mit Tiefgarage auf den Grundstücken Flst.Nr. 347/1, Teil von 347/2, 348, 350, 356 und 358, Hauptstraße 70 in Kirchart

Für den Neubau eines Pflegeheimes mit Tiefgarage auf dem Grundstück Hauptstraße 70 in Kirchart wurde ein Baugesuch eingereicht. Das Vorhaben liegt nicht im Geltungsbereich eines qualifizierten rechtskräftigen Bebauungsplans, weshalb das Vorhaben nach § 34 BauGB (Bauen im unbeplanten Innenbereich) zu bewerten ist. Außerdem liegt das Vorhaben im

Geltungsbereich der Sanierungssatzung „Sanierungsgebiet Ortsmitte II“ in Kirchart. Für das Vorhaben wurde bereits ein Bauvorbescheid erteilt. Vorgesehen ist der Bau eines Pflegeheims mit 88 Pflegezimmern sowie 12 betreuten Seniorenwohnungen. Der Gemeinderat erteilte sein Einvernehmen zum Baugesuch.

9.2 Neubau eines Dreifamilienwohnhauses mit sechs Stellplätzen auf dem Grundstück Grombacher Straße 28 in Kirchart

Für die Errichtung eines Dreifamilienwohnhauses mit sechs Stellplätzen auf dem Grundstück Flst.Nr. 7132, Grombacher Straße 28 in Kirchart wurde ein Baugesuch eingereicht. Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Ob dem Herrenberg“. Die Entscheidung über das Baugesuch wurde zurückgestellt. Zunächst soll über die Planentwürfe zur Bebauung des benachbarten Areal im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens „Ob dem Herrenberg, 1. Änderung“ beraten werden.

9.3 Neubau eines Bürogebäudes auf dem Grundstück Flst.Nr. 429, Heilbronner Straße 8 in Kirchart

Es wurde ein Baugesuch zur Errichtung eines Bürogebäudes auf dem Grundstück Flst.Nr. 429, Heilbronner Straße 8 in Kirchart eingereicht. Für den Bereich in dem das Gebäude errichtet werden soll, existiert kein rechtskräftiger Bebauungsplan, weshalb das Vorhaben nach § 34 BauGB bewertet werden muss. Gleichzeitig liegt das Vorhaben im Geltungsbereich des Sanierungsgebiets Ortsmitte II (§ 144 BauGB). Der Gemeinderat erteilte sein Einvernehmen zum Baugesuch.

9.4 Neubau einer PKW-Fertigteiligarage auf dem Grundstück Flst.Nr. 424, Neulandstraße 3 in Bockschaft

Es wurde ein Baugesuch zur Errichtung einer PKW-Fertigarage auf dem Grundstück Flst.Nr. 424, Neulandstraße 3 in Bockschaft eingereicht. Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des § 35 BauGB (Bauen im Außenbereich). Hier ist eine Bebauung grundsätzlich unter den Gesichtspunkten einer landwirtschaftlichen Privilegierung zulässig. Bei dem Antragsteller handelt es sich um einen Vollerwerbslandwirt, weshalb eine landwirtschaftliche Privilegierung grundsätzlich vorauszusetzen ist. Der Gemeinderat erteilte sein Einvernehmen zum Baugesuch.

10 Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlichen Gemeinderatssitzungen

In der Sitzung wurden die in der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 25.03.2019 gefassten Beschlüsse bekanntgegeben:

1. Der Gemeinderat stimmte der Umschuldung eines Darlehens bei der DZ HYP in Höhe von 373.000 € zu einem Zinssatz von 0,89 % und einer Zinsbindung von 15 Jahren zu.
2. Die Verwaltung wurde beauftragt, Standortalternativen für ein Vereinsheim für den Aramäischen Sport- und Kulturverein Kirchart e.V. zu prüfen.
3. Die Verwaltung wurde beauftragt, eine alternative Kostenrechnung zur Erschließung des Gewerbegebiets „Kandel II“ in Berwangen zu erstellen.
4. Der Gemeinderat hat die Zustimmung zur Ansiedlung eines Gewerbebetriebes im Industriegebiet „Wimpfener Grund“ signalisiert.
5. Der Gemeinderat hat einem Baugesuch zur Errichtung eines Einfamilienhauses in Bockschaft die Zustimmung in Aussicht gestellt.
6. Einem Baugesuch zur Erweiterung eines Wohnhauses im Baugebiet „Auf der

Lug“ und der damit verbundenen Überschreitung der Baugrenze wurde die Zustimmung des Gemeinderats nicht in Aussicht gestellt.

7. Einem Baugesuch zur Errichtung eines Wohnhauses im Baugebiet „Brunnenberg“ wurde die Zustimmung in Aussicht gestellt, sofern lediglich 3 Wohneinheiten sowie ausreichend Stellplätze verwirklicht werden. Für den Fall, dass ein Doppelhaus errichtet werden soll, wurde die Zustimmung für insgesamt 4 Wohneinheiten signalisiert.

11 Genehmigung von Spenden

Der Gemeinderat stimmte der Annahme folgender Spenden zu:

1. Gisela Enßlen spendet 200,00 Euro für das Hallenbad Kirchartd,
2. Die Shell Station Kirchartd - Zeyto Stefan - spendet 150,00 Euro für den Waldlehrpfad,
3. Die Stefan Bauunternehmung GmbH spendet 150,00 Euro für den Waldlehrpfad.
4. Das Autohaus Stefan GmbH spendet 150,00 Euro für den Waldlehrpfad.

12 Bekanntgaben/Verschiedenes

Spielplatzordnung

Aus der Mitte des Gremiums wurde beantragt, die Benutzungsordnungen für die Spielplätze zu überarbeiten. Insbesondere soll es unterbunden werden, auf den Spielplätzen zu rauchen. Bürgermeister Kreiter erklärt, dass die Verwaltung den Antrag zum Anlass nehmen, nicht nur die Frage des Rauchverbots auf Spielplätzen zu klären, sondern alle Regelungen für die Spielplätze auf den Prüfstand zu stellen (Öffnungszeiten, Alkoholverbot, Altersbeschränkung, Leinenpflicht für Hunde, Fahrradverbot etc.)

Sperrflächenmarkierung

Das Gremium sprach sich lobend über Sperrflächenmarkierungen bei der Maiergasse - Hausener Str. sowie Vorstadtstraße - Rappenauer - Straße aus.